

# Rheinland-Pfalz

## „Ich muss raus aus dieser Kirche“

Generalvikar Andreas Sturm kehrt den Katholiken den Rücken und tritt einer anderen Glaubensgemeinschaft bei

Von Wolfgang Jung

■ **Speyer.** Für Experten ist es ein „Paukenschlag“: Ein ranghoher Geistlicher tritt aus der katholischen Kirche aus – und einer anderen bei. Was hat Andreas Sturm zu diesem drastischen Schritt getrieben? Am Ende fehlte dem Generalvikar schlicht die Hoffnung. Er habe keine Zuversicht mehr in die Reformfähigkeit der römisch-katholischen Kirche, sagte der ranghohe Geistliche in Speyer – und trat in einem drastischen Schritt aus der Kirche aus. Sturms Entscheidung erschütterte vor wenigen Wochen das Bistum in der pfälzischen Domstadt. Von einem „gewaltigen Schock“ spricht Bischof Karl-Heinz Wiesenmann.

Ob die schleppende Aufarbeitung des Missbrauchsskandals, das lähmende Innenleben der Institution Kirche – oder die Sehnsucht nach einer Familie: Nur Sturm weiß, was ihn am Ende getrieben hat. Über seine Motive gibt ein Buch nun Auskunft.

„Ich muss raus aus dieser Kirche“, so heißt das Werk, das in diesen Tagen im Verlag Herder erscheint. Darin beschreibt der 47-Jährige seinen Werdegang vom überzeugten Geistlichen zum Zweifler. „Eigentlich ist es mir erst heute im Rückblick klar, dass es ein langer Weg der Entfremdung war“, meint Sturm unter anderem. Das Buch solle auch zeigen, wie sehr er noch an der Kirche hänge und dass er ihr alles Gute wünsche. „Nur ohne mich.“ Der Schritt verdeutlicht die Krise der Kirche. Ein Beispiel: Während beim Katholikentag in Münster 2018 noch 50 000 Dauerteilnehmer dabei waren, waren es jüngst in Stuttgart 19 000.

Die Missbrauchsskandale erschüttern die Kirche immer noch in ihren Grundfesten, ebenso wie der Reformstau, die massenhafte Abkehr und der Bedeutungsverlust der Institution. Heute gehört nur noch eine Minderheit – weniger als die Hälfte der Bevölkerung – einer der beiden Großkirchen an.

Sturm galt im Bistum als Reform-er. Als der Vatikan sich gegen die Segnung homosexueller Partnerschaften aussprach, stellte sich der damalige Generalvikar öffentlich dagegen: „Ich habe Wohnungen, Autos, Fahrstühle, unzählige Rosenkränze und so weiter gesegnet. Und dann soll ich zwei Menschen nicht segnen können, die sich lieben? Das kann nicht Gottes Willen sein.“ Er beklagte auch die Diskriminierung von Frauen. Doch ob das Verhältnis zu Frauen oder zu Homosexuellen: „Das sind weltkirch-



Andreas Sturm hat für einen Paukenschlag in der katholischen Kirche gesorgt. Der frühere ranghohe Geistliche ist aus der katholischen Kirche ausgetreten und gleichzeitig der Altkatholischen Kirche beigetreten – und hat darüber ein Buch geschrieben.

Fotos: Verlag Herder/dpa

lich noch immer keine Themen“, kritisiert Sturm im Gespräch. Er habe nicht den Eindruck, dass der Vatikan wirklich Verständnis für die aktuelle Situation habe. „Solange Rom glaubt, es müsse alles überall wie eine Art Konzernzentrale steu-

„Eigentlich ist es mir erst heute im Rückblick klar, dass es ein langer Weg der Entfremdung war.“

Andreas Sturm beschreibt in seinem Buch, warum er der katholischen Kirche den Rücken zugekehrt hat.

ern, denke ich nicht, dass sich etwas ändert.“

Sturm ist deshalb ausgetreten – und gleichzeitig der Altkatholischen Kirche beigetreten, für die er künftig als Priester am Bodensee arbeiten wird. Die Altkatholische Kirche entstand nach den Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870, wonach der Papst die oberste rechtliche Gewalt in der katholischen Kirche ausübt und in Fragen des Glaubens unfehlbar ist. Das Bistum der Altkatholiken in Deutschland umfasst rund 60 Gemeinden in nahezu allen Bundesländern.

Der Kirchenexperte und Buchautor Andreas Püttmann („Wie katholisch ist Deutschland ... und was hat es davon?“) nennt es einen „Paukenschlag“, dass ein ranghoher Geistlicher nicht nur sein Amt aufgibt, sondern auch in eine andere Kirche eintritt und zur Begründung ein Buch schreibt. „Dieser beispiellose Vorgang zeigt, was die Stunde geschlagen hat für die katholische Kirche in der modernen, liberalen Gesellschaft.“

Für die Altkatholische Kirche sei der prominente Übertritt „ein Coup“, meint er. „Viele frustrierte Katholiken haben sie als Alternative gar nicht auf dem Schirm.“ Aus Sturms Worten sei erkennbar, dass es sich um einen lange gereiften Entschluss handele, sagt Püttmann. „Er bleibt differenziert und drückt auch Dankbarkeit, ja sogar Liebe zu seiner bisherigen Berufung aus. Man müsste schon ein Herz aus Stein haben, um da einfach die Nase über einen sogenannten Abtrünnigen zu rümpfen.“

„Ich muss raus aus dieser Kirche, in der Missbrauchstäter viel zu lange ihre Verbrechen durchführen konnten und gedeckt wurden“, schreibt Sturm im Buch. „Ich muss raus aus dieser Kirche, in der Frauen nicht geweiht werden, weil wir ihre Berufung schlicht negieren und eine Weihe als unmöglich ab-

lehnen.“ Raus aus einer Kirche, in der Priester nicht heiraten dürfen. Sturm räumt einen Bruch des Zölibats ein. „Es gab in meinem Leben Beziehungen, und ich weiß leider nur zu gut, wie sehr ich durch Heimlichtuerei Menschen verletzt

„Es gab in meinem Leben Beziehungen, und ich weiß leider nur zu gut, wie sehr ich durch Heimlichtuerei Menschen verletzt habe.“

Andreas Sturm

habe.“ Als Priester komme man oft mit vielen Eindrücken nach Hause, und da sei dann niemand, sagt Sturm. „Da ist viel Einsamkeit. Mir ist es nicht gelungen, das immer allein im Gebet aufzufangen.“ Für die Zukunft wolle er in Richtung Familie nichts ausschließen. „Ich gehe derzeit nicht in die aktive Planung. Aber ich glaube, ich könnte glücklicher werden mit einer Partnerin an meiner Seite.“

Der in Frankenthal (Pfalz) geborene Sturm war mehr als vier Jahre

lang Generalvikar. Immer wieder sei er bei Reformbemühungen „mit dem Kopf gegen die Wand gelaufen“, erzählt er. „Irgendwann ist Ihnen Ihr Kopf zu schade.“ Sein Buch sei keine Abrechnung mit der katholischen Kirche. „Ich verdanke ihr viel. Was ich will: den riesigen Reformstau aufzeigen.“ Er bereue den Schritt nicht, betont aber auch: „Ich bitte alle um Verzeihung, die ich durch diesen Schritt enttäusche, verletze und verärgere – ich hatte einfach keine Kraft mehr.“

Überflüssig sei Kirche nicht, meint Sturm. „Wir haben der Welt viel zu sagen. Die Botschaft ist toll und immer noch notwendig.“ Die römisch-katholische Kirche müsse sich aber dringend um jene Themen kümmern, „die man eigentlich sehr schnell klären“ müsste. „Dann können Kirchen wieder Strahlkraft entwickeln.“ Das sei ihm am Ende in Speyer nicht mehr möglich gewesen. „Ich dachte, ich spiele eine Schallplatte ab. Aber wenn ich beim Predigen eher eine Rolle spiele, muss ich gehen. Ich will das mit heißem Herzen tun – und keine Show.“

Andreas Sturm: „Ich muss raus aus dieser Kirche“, Verlag Herder, 18 Euro



## Pferdebesitzer haften für Verletzungen

Urteil des Landgerichts

■ **Rheinland-Pfalz.** Pferdebesitzer müssen für die Behandlungskosten aufkommen, wenn ihr Tier einen anderen Reiter abwirft. Das geht aus einem am Montag veröffentlichten Urteil des Landgerichts Koblenz hervor. Die Richter gaben damit der Klage einer Krankenkasse statt, die die Erstattung der Kosten für einen gebrochenen Arm ihrer Versicherten durch einen Reitunfall von der Besitzerin des Pferdes verlangte. Die Halterin des Pferdes habe die Versicherte zuvor gebeten, ihr Pferd gelegentlich zu reiten, da sie aufgrund einer Schwangerschaft dazu nicht in der Lage gewesen sei. Bei einem dieser Ausritte hat das Pferd den Angaben nach plötzlich gebuckelt und die Reiterin abgeworfen – für die Krankenkasse entstanden Behandlungskosten in Höhe von mehr als 5000 Euro.

Die Koblenzer Richter verurteilten die Pferdebesitzerin, der Krankenkasse die für die Behandlung entstandenen Kosten zu erstatten. Als Tierhalterin hatte die Beklagte für Schäden, die ihr Pferd bei dem Reitunfall verursacht habe. Das Landesgericht geht in diesem Fall von einer typischen „Tiergefahr“ aus. Pferdehalter seien immer dann für die Folgen eines Reitunfalls verantwortlich, wenn sich das Tier „selbst gesteuert“ verhalte und es dadurch zu einem Unfall komme. Die Tiergefahr sei nur nicht gegeben, wenn das Pferd dem Willen des Reiters folge und es trotzdem zum Sturz komme. dpa

### Kompakt

#### Schaf legt Moselstrecke für zwei Stunden lahm

■ **Hetzerath.** Ein verirrtes Schaf hat am Montagmorgen für mehr als zwei Stunden Verspätung im Bahnverkehr auf der Moselstrecke gesorgt. Das entlaufene Schaf war zeitweise zwischen den Haltepunkten Sehlen und Hetzerath auf und an den Gleisen unterwegs – Versuche der Bundespolizisten, es einzufangen, waren nicht erfolgreich. Immerhin konnte es schließlich von den Gleisen verschleudert werden und lief in Richtung einer Gartenanlage. Ein telefonisch verständiger ortsanässiger Schäfer konnte das Tier einfangen und abtransportieren. Nun wird über die Ohrmarke der Besitzer des eigensinnigen Schafs ermittelt. Von dem Vorfall waren sieben Zugverbindungen mit insgesamt 161 Minuten Verspätung betroffen. red

## Lebenslange Haft für Heckenscherenmörder von Hadamar

35-Jähriger hat einen behinderten Ex-Schulkollegen brutal umgebracht – Gericht hält den Angeklagten für voll schuldig

Von Timo König

■ **Limburg/Hadamar.** Es ist ein Mord, dessen Brutalität nur schwer vorstellbar ist: Mit einer elektrisch betriebenen Heckenschere und einem Messer hat ein 35-jähriger Mann seinen ehemaligen, körperlich behinderten Schulkollegen in dessen Wohnung am 2. September 2021 in Hadamar getötet. Am zehnten und letzten Verhandlungstag hat das Landgericht Limburg den Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (mindestens 15 Jahre) verurteilt, da er aus niedrigen Beweggründen gehandelt habe, begründeten die Richter.

Der Ursprung für den grausamen Mord liegt offenbar im Januar 2021. Bei einer Freundin trafen Opfer und Täter zufällig aufeinander und tranken gemeinsam mindestens eine Flasche hochprozentigen Kräuterlikör.

Im Laufe des Abends kippte aus nicht näher bekannten Gründen die Stimmung. Die Freundin, die vor Gericht als Zeugin aussagte, er-

litt an jenem Tag schwere Verletzungen und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Der Angeklagte soll ihr unter anderem mit einer Astsäge auf den Oberschenkel geschlagen haben.

### Immer wieder bedrängt

Die bis dato gute Beziehung zwischen den beiden Männern änderte sich, nachdem die Freundin dem späteren Mordopfer ihre Verletzungen gezeigt hatte. Der 34-jährige Hadamarer grüßte den Angeklagten anschließend nicht mehr und machte ihm unmissverständlich klar, dass er nichts mehr mit ihm zu tun haben möchte. Zudem belastete der Getötete seinen späteren Mörder mit einer Aussage bei der Polizei.

Immer wieder versuchte der 35-Jährige daraufhin, seinen ehemaligen Schulkollegen zur Rede zu stellen, um ihn – der Urteilsbegründung nach – für den Verrat „körperlich zu züchtigen“. Auch am 2. September unternahm der Angeklagte im alkoholisierten Zu-

stand einen Anlauf, das Opfer in dessen Wohnung anzutreffen. Erfolglos trat er zunächst mehrfach gegen die Wohnungstür, ehe er sich offenbar über ein kleines Fenster, das er zuvor eingeschlagen hatte, Zugang ins Innere der Wohnung verschaffte.

Um sich vor dem Angreifer zu schützen, schnappte sich das Opfer, das auf einen Rollator angewiesen war, ein Messer. Ein Anblick, der den Angeklagten offenbar erzürte. Zu jenem Zeitpunkt habe der 35-Jährige der Urteilsbegründung nach den Entschluss gefasst, sein Gegenüber umzubringen.

Der Angeklagte nahm eine elektrisch betriebene Heckenschere in seine Hände, die sich in unmittelbarer Nähe auf dem Küchentisch befand, und schlug dem Hadamarer zunächst das Messer aus der Hand. Mit der rund 60 Zentimeter langen Klinge trennte der Angeklagte ins Gegenüber

dabei vier Finger ab. Dann setzte er dem nun am Boden liegenden Opfer weitere Hiebe mit der Heckenschere, legte diese dann zur Seite, stach mehrfach mit einem Messer zu und schlug zusätzlich mit der Faust ins Gesicht des 34-Jährigen. Innerhalb weniger Minuten starb das Opfer aufgrund innerer und äußerer Blutungen in seiner Wohnung.

Die Tat selbst habe sich über einen Mindestzeitraum von drei Minuten abgespielt; bei der medizinischen Begutachtung der Leiche wurden insgesamt 53 Einzelakte festgestellt. Anschließend verließ der Angeklagte mit der elektrischen Heckenschere unter dem Arm den Tatort und begab sich auf die Flucht in Richtung des Bahnhofs.

Kurze Zeit später wurde er von den Polizeibeamten, die von einem Nachbarn alarmiert worden waren, festgenommen. Zum Abschluss der Be-

weisnahme musste geklärt werden, ob der Mord im Affekt stattgefunden hat, was Auswirkungen auf das Strafmaß haben kann. Aus verschiedenen Gründen sei laut der zuständigen Gutachterin, Angelika Marc aus der forensischen Psychiatrie in Haina, eine Affektat in diesem Fall auszuschließen.

### Keine Reue gezeigt

Der übliche Affekttäter strahle beispielsweise eine Hilfslosigkeit gegenüber kritischen Lebenssituationen aus, fühle sich in einer Beziehung unterlegen oder verspüre eine Trennungs- oder Verlustangst. Weitere Indizien, wie eine Übermüdung zum Tatzeitpunkt, eine körperliche Schwäche oder das spätere Entsetzen über die eigene Tat, sind bei dem 35-Jährigen demnach allesamt nicht feststellbar gewesen.

Vielmehr interessierte sich der Angeklagte vor allem dafür, ob sein Opfer auch tatsächlich tot sei. „Lebt dieses Schwein noch? Oder ist er tot?“, fragte er mehrfach die

Polizisten. Zum Tatzeitpunkt betrug der Alkoholwert des Angeklagten 2,07 Promille. Weil er in der Vergangenheit regelmäßig Alkohol konsumiert habe, habe dieser Wert die Tat laut den Richtern nicht beeinflusst.

Dass es sich um eine abscheuliche Tat handele, sei unstrittig, betonten die Richter. Schwierig sei jedoch festzulegen, ob das Mordmerkmal „grausam“ erfüllt sei. Laut Definition zählen hierzu unter anderem Verbrennen, Foltern oder mehraktige Tötungshandlungen mit besonders gravierenden Leiden des Opfers. Obwohl die Verteidigung der Nebenklage davon sprach, der Angeklagte habe sein Opfer quälen und langsam sterben lassen, sah das Gericht die „Grausamkeit“ des Mordes als nicht gegeben. Es handele sich um einen Grenzfall, allerdings sei die Tat in wenigen Minuten und ohne Unterbrechungen ausgeübt worden. Am Urteil, der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, änderte dies aber nichts mehr. Foto: sacura14/Adobe Stock

